

Regionale Schlichtungsstellen

Bremen-Nord



- **Lüssum/Bockhorn:** Haus der Zukunft, Lüssumer Heide 6 (gefördert durch WiN*)
- **Ve gesack:** Sozialzentrum Nord, Am Sedanplatz 7, 4. Stock, Raum 4.12

Bremen-Mitte/West

- **Mitte/West:** Ansgaritorstr. 2 (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)
- **Östliche Vorstadt:** Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 70 b

Bremen-Ost

- **Hemelingen:** Altes Rathaus, Am Rathausplatz 1, 1. Stock, Raum 12 (gefördert durch WiN*)
- **Neue Vahr I:** Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, Raum C 01 (gefördert durch WiN*)
- **Neue Vahr II:** Sozialzentrum Ost, Wilhelm-Leuschner-Str. 27, Eingang A, Raum 110
- **Tenever:** Arbeitslosenzentrum, Wormser Str. 9, 1. Stock (gefördert durch WiN*)
- **Schweizer Viertel:** ZIBB, St.-Gotthard-Str. 33, 2. Stock (gefördert durch WiN*)

Bremen-Süd

- **Huchting I:** Bewohnertreff, Utrechter Str. 5-7, Flachbau (gefördert durch WiN*)
- **Huchting II:** Bewohnertreff (Spielhaus), Antwerpener Str. 15 A (gefördert durch WiN*)
- **Kattenturm I:** Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Str. 4, Raum 226 (gefördert durch WiN*)
- **Kattenturm II:** Abrahamgemeinde, Anna-Stiegler-Str. 124, Raum 5 (gefördert durch WiN*)
- **Neustadt:** Sozialzentrum Süd, Große Sorillienstr. 2 - 18, 5. Stock, Raum 516

Termine nach Vereinbarung
Offene Sprechzeiten finden Sie unter
www.toa-bremen.de

Betroffene können sich direkt an uns wenden!

Wir bieten für Geschädigte, Beschuldigte und Angehörige

- Klärung von Konflikten
- Chancen für eine Einigung
- psychologische Unterstützung in Krisensituationen
- allgemeine Aufklärung über verschiedene Aspekte eines Straf- und Zivilverfahrens
- im Einzelfall für Geschädigte den Versuch der Vermittlung erster finanzieller Unterstützung

Schildern Sie uns Ihren Konflikt! Wir werden gern mit Ihnen klären, ob eine Konfliktschlichtung für Sie sinnvoll sein kann.



Der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. ist seit 2006 mit dem TOA-Gütesiegel ausgezeichnet.

Bremen – die sichere Stadt



Konflikt- schlichtung und Täter-Opfer- Ausgleich

Telefon
0421.33 65 400
www.toa-bremen.de

Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.
c/o Soziale Dienste der Justiz
Am Wall 193
28195 Bremen,
Fax: 0421 - 79 411 20,
Email: info@toa-bremen.de

Die Senatorin für
Justiz und Verfassung



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport



Täter-Opfer-Ausgleich? Konfliktschlichtung? Was ist das eigentlich?

Ein Streit oder eine Straftat kann viele unangenehme Folgen haben. Ein Täter-Opfer-Ausgleich oder eine Konfliktschlichtung soll in geeigneten Fällen den Schaden begrenzen und eine Wiedergutmachung der aufgetretenen Ungerechtigkeiten erreichen.

Besonders geeignet ist Konfliktschlichtung dort, wo neben dem rechtlichen Problem eine persönliche Beziehung zwischen den Betroffenen bestanden hat oder wo wegen sachlicher und rechtlicher Komplikationen mit langwierigen und teuren Rechtsverfahren ohne vernünftiges Ergebnis zu rechnen ist.

Wir bieten den zerstrittenen Parteien, den Beschuldigten und Geschädigten, die Möglichkeit:

- in entspannter Atmosphäre mit einer/m neutralen Vermittler:in über das Vorgefallene zu sprechen
- die/den Konfliktgegner:in auf Wunsch auf „neutralem Boden“ zu treffen
- gemeinsam eine Lösung des Konfliktes zu suchen
- eine Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Seiten einverstanden sind
- eine Abmachung zu treffen, wie zukünftig miteinander umgegangen werden soll

Welche Vorteile hat das für mich?

Als **Geschädigte/r** oder **Verletzte/r** kann ich gegenüber dem Täter

- meine Interessen und Belange selber vorbringen
- meinen Ärger und meine Verletztheit ausdrücken
- meine Vorstellungen über eine Wiedergutmachung äußern

Als **Täter:in** kann ich zeigen, dass ich

- mich der Tat und ihren Folgen stelle
- zur Wiedergutmachung und Bereinigung bereit bin

Wird eine **gemeinsame Lösung** des Konfliktes gefunden, können eventuell Gerichtsverfahren vermieden werden.

Was tun die Vermittler:innen?

Die ausgebildeten Vermittler:innen des TOA Bremen e.V. arbeiten im Einverständnis mit allen Beteiligten. Sie sind „allparteiliche“, neutrale Mediator:innen.

Sie arbeiten justiz-unabhängig und für die Beteiligten kostenlos. Mit dem ihnen Anvertrauten gehen sie vertraulich um. Ihre Aufgabe ist es, die Beteiligten darin zu unterstützen, selbst eine geeignete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

Wie ist der Ablauf?

Die Beteiligten vereinbaren zunächst einen Termin für ein ausführliches **Einzelgespräch** mit der/m Vermittler:in, in dem über den Rahmen des Schlichtungsablaufes aufgeklärt und über die Tat und ihre Folgen gesprochen wird.

Danach werden mögliche Interessen und Wiedergutmachungsleistungen gesucht, z. B.:

- eine persönliche, schriftliche oder öffentliche Entschuldigung
- finanzielle Leistungen wie Schmerzensgeld oder Schadensersatz
- Reparaturen oder andere Arbeiten
- ein Geschenk
- gemeinsame Aktivitäten u. v. m.

In einem **gemeinsamen Treffen** können die Beteiligten miteinander über den Vorfall sprechen und sich auf konkrete Wiedergutmachungsleistungen einigen.

Wann ist die Sache zu Ende?

Sind sich die Betroffenen einig, können die Wiedergutmachungsleistungen und die Beilegung des Konfliktes verbindlich in einem **Schlichtungsvertrag** festgehalten werden.

Sobald die Wiedergutmachung vollständig abgewickelt ist, ist die Vermittlung beendet. Gegebenenfalls wird die Staatsanwaltschaft oder das Gericht über die erfolgte Schlichtung informiert.